

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 47

DIENSTAG, DEN 18. JUNI

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Befugnis zur Abnahme von Versicherungen an Eides Statt	737	Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Teilwegefächern im Stadtteil Wilhelmsburg – Ehemaliger Parkplatz Mengestraße gegenüber Ortsamt –	740
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	737	Widmung einer Wegefächere im Stadtteil Rothenburgsort – Hochwasserschutzanlage Billhafen – ..	740
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	738	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefächere in der Straße Am Sorgfeld/Bezirk Altona	741
Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr ..	739	Beabsichtigung der Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Am Sorgfeld/Bezirk Altona ..	741
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	739	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefächere in der Straße An der Kleiderkasse/Neue Mitte Altona	741
Öffentliche Bekanntmachung – Absage des Erörterungstermins für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Rückgewinnung von Phosphaten aus Klärschlammmaschen –	740	Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Beckstedtweg – ..	741
		Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten	741

BEKANNTMACHUNGEN

Befugnis zur Abnahme von Versicherungen an Eides Statt

Gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 9. November 1977 wir dem Regierungsrat Herrn Jürgen Huse die Befugnis zur Abnahme von Versicherungen an Eides Statt mit Wirkung vom 1. September 2019 widerrufen.

Hamburg, den 17 Mai 2019

Zentrum für Personaldienste

Amtl. Anz. S. 737

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den Rückbau der restlichen Gleisanlagen der Hamburger Hafenbahn am Oberwerder Damm eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist

der Rückbau des Gleises OWD 884 G am Oberwerder Damm inclusive des Rückbaus des Zuführungsgleises vom Hafentbahnhof Peute über die Reginenortbrücke und die Beesenlandbrücke zum Oberwerder Damm (Gleise PEU 004 G und OWD 880 G bis OWD 882 G) und inclusive des Rückbaus des Anschlusses dieses Zuführungsgleises im Bahnhof Peute (Gleise PEU 003 G und PEU 005 G). Die Brücken bleiben hingegen erhalten.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

- Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, da Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten; es handelt sich um eine Verkehrsanlage, die von Verkehrsteilnehmern, Mitarbeitern oder anderen Nutzern lediglich passiert wird, an der regelmäßiger Aufenthalt jedoch nicht zu erwarten ist.
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind infolge der anthropogenen Überformung und des herrschenden Verkehrs bzw. Betriebes im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten.

- Die Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser sind nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme vollständig oberirdisch und nicht in Wassernähe durchgeführt wird. Das Eindringen von Schadstoffen in den Boden und das Grundwasser sowie in Oberflächengewässer während der Baumaßnahme ist bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften ausgeschlossen. Eine indirekte Betroffenheit des Schutzgutes Oberflächengewässer ist durch den Rückbau der Gleise auf den beiden Brücken, die den Müggenburger Kanal bzw. den Peutekanal jeweils an der Einmündung in den Müggenburger Zolllhafen überqueren, gegeben. Da die Brücken jedoch erhalten bleiben und lediglich das darauf befindliche Gleismaterial entfernt wird, können negative Auswirkungen auf das darunterliegende Gewässer weitgehend ausgeschlossen werden.
- Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird; ferner unterliegen diese Emissionen strengen Regularien.
- Das kulturelle Erbe oder betroffene Sachgüter oder Landschaftselemente sind nicht vorhanden. Zwar sind die beiden planungsbetroffenen Brücken auf Grund ihrer Bauweise und ihres Alters von 114 Jahren denkmalgeschützt, ihre Bausubstanz wird durch die Maßnahme jedoch nicht beeinträchtigt.
- Kumulierungen oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 3. Juni 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 737

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabensträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Steinstraße (Linie U1) beantragt. Da dieses Vorhaben den Bau einer zu einer Bahnstrecke für Untergrundbahnen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes dazugehörenden Betriebsanlage zum Gegenstand hat, war gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 4 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Nummer 14.11 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung, ob für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, vorzunehmen. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird abgesehen, weil das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2

UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Diese Entscheidung beruht auf den folgenden Gründen:

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen den Neubau eines Aufzugs zur Verbindung der Bahnsteig- und der Straßenebene mit einem Zwischenhalt in der Schalterhalle B, die Teilerhöhung des bestehenden Bahnsteigs sowie die Anpassung bestehender Anlagen an die vorgenannten Maßnahmen. Die barrierefreie Erschließung der Haltestelle erfolgt über ein neues Aufzugsbauwerk auf der Verkehrsinsel im Kreuzungspunkt von Steinstraße, Steintorwall und Klosterwall im Bezirk Hamburg-Mitte.

Anlagebedingt werden weder private noch öffentliche Verkehrsflächen in Anspruch genommen. Baubedingt werden öffentliche Verkehrsflächen als Baustelleneinrichtungsflächen in Anspruch genommen.

In Bezug auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, werden die bauzeitlich auftretenden nachteiligen Umweltauswirkungen durch Lärm, Luftschadstoffe und Lichtimmissionen unter Berücksichtigung verschiedener Schutzvorkehrungen auf ein Mindestmaß beschränkt. Die von den Baustelleneinrichtungsflächen ausgehenden verkehrlichen Einschränkungen werden durch das von der Vorhabensträgerin erstellte Konzept zur bauzeitlichen Verkehrsführung weitgehend vermindert. Der Anlieferverkehr wird die südliche Fahrspur der Steinstraße zur Einfahrt in die Baustraße nutzen und sich am Ende der Baustraße wieder in den fließenden Verkehr einordnen. Da sich die Baustraße an einem innerstädtischen Verkehrsknoten befindet, ist die zügige Aufnahme des Baustellenverkehrs in das bestehende Straßennetz gewährleistet; erhebliche Belästigungen der Allgemeinheit sind insoweit nicht zu erwarten. Für die Umsetzung des Vorhabens muss die Verkehrsinsel südlich der Steinstraße als Baustelleneinrichtungsfläche in Anspruch genommen werden. Da diese somit für Fußgänger und Radfahrer während der Bauphase nicht zur Verfügung steht, wird die Fußgänger und Radwegführung insoweit angepasst. Insgesamt erreichen die Umweltauswirkungen das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, betreffend kein Maß, das als erheblich nachteilig angesehen werden könnte.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen gleichfalls ausgeschlossen werden. Zwar kommt es baubedingt zum Verlust von vier Hochbeeten, in denen sieben Straßenbäume stehen, für die jedoch Ersatzpflanzungen am Ort des Eingriffs und zweckgebundene Ausgleichszahlungen vorgesehen sind; im Übrigen werden die Flächen nach der Beendigung der Bauarbeiten in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Anlagebedingte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Da es sich bei den dauerhaft beanspruchten Böden im Vorhabensbereich um bereits versiegelte Flächen handelt, anlagebedingte Neuversiegelungen nicht vorgesehen sind und die nur temporär genutzten Flächen nach der Beendigung der Bauarbeiten in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden, können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden ebenfalls ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich des Schutzgutes Wasser sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auszuschließen, weil weder das Grundwasser noch Oberflächengewässer noch Wasserschutzgebiete von dem Vorhaben betroffen sind.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima sind wegen der geringen Ausdehnung des Vorhabens ebenfalls nicht zu erwarten. Der baubedingte Verlust von vier Hochbeeten und der darin stehenden Straßenbäume lässt erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht besorgen, denn der bauzeitlich beanspruchten Vegetation kommt keine wesentliche Bedeutung für das Kleinklima zu. Durch den Einsatz von dem Stand der Technik entsprechenden Baumaschinen und Baufahrzeugen wird die Entstehung von Luftschadstoffen zudem auf ein Mindestmaß beschränkt. Auch anlagebedingte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima sind nicht zu erwarten.

Das Landschaftsbild weist den stark urban geprägten Charakter eines Straßenraums im verdichteten Innenstadtbereich auf, der durch das Vorhaben nicht wesentlich verändert wird. Die für die Umsetzung des Vorhabens zu fällenden sieben Bäume wirken lediglich lokal stadtbildprägend und werden zudem nach der Beendigung der Bauarbeiten an derselben Stelle durch Neupflanzungen ersetzt. Das Aufzugsbauwerk wird so gestaltet, dass es sich optisch in die umliegende Bebauung einfügt. Folglich gehen mit dem Vorhaben keine nachhaltigen Veränderungen der bestehenden Landschaftsstruktur einher, sodass auch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft auszuschließen sind.

Desgleichen sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter auszuschließen, insbesondere sind denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche von dem Vorhaben nicht berührt.

Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern waren nicht zu betrachten, weil im Untersuchungsgebiet Systeme und Komplexe mit besonderen Standortfaktoren und ausgeprägten Wechselwirkungen nicht festgestellt werden konnten. Folglich sind die verschiedenen Umweltauswirkungen über die Auswirkungsprognosen auf die vorgenannten Schutzgüter hinreichend erfasst.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 18. Juni 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 738

Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr

Wegen der Durchführung der Veranstaltung „Hamburg Wasser World Triathlon 2019“ bleibt die Kleine Alster und die Binnenalster vom 5. Juli 2019, 15.00 Uhr, bis zum 7. Juli 2019, 18.00 Uhr, für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr gesperrt.

Ein Durchgangsverkehr zwischen der Außenalster und dem Alsterfleet ist am Freitag, dem 5. Juli 2019 in der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr möglich. Bitte beachten Sie bei der Durchfahrt die gekennzeichnete Streckenführung.

Hamburg, den 3. Juni 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 739

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

**Carlsberg Supply Company Deutschland GmbH,
Antrag nach §§ 4, 8 BImSchG, Aktenzeichen 78/17**

Die Firma Carlsberg Supply Company Deutschland GmbH beantragte am 27. Juni 2018 bei der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, die 3. Teilgenehmigung nach §§ 4, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für den Neubau der Brauerei Carlsberg (Nummer 7.27.2, Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Heykenaukamp 13 in 21147 Hamburg (Gemarkung Neugraben, Flurstücke 6300, 6950, 6952).

Das Teilvorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von Nebenanlagen zur Energie- und Hilfsmittelbereitstellung sowie der Abwasserbehandlung bei dem Neubau der Brauerei Carlsberg. Bei den Nebenanlagen handelt es sich im Wesentlichen um zwei Dampfkesselanlagen (jeweils 5,8 MW) mit Blockheizkraftwerk (1,2 MW), eine Ammoniak-Kälteanlage (Füllmenge an Kältemittel: etwa 1,2t), eine Kohlendioxid-Rückgewinnungsanlage, eine Drucklufterzeugungsanlage und eine Flüssiggastankstelle (2,1t).

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Bei dem Neubau der Brauerei handelt es sich um Vorhaben nach Nummern 7.26.3 und 1.2.3.2 der Anlage 1 des UVPG, für die gemäß § 7 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Satz 2 UVPG in Verbindung mit § 29 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte 3. Teilvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Die vorläufige standortbezogene Prüfung des Gesamtvorhabens im Rahmen des 1. Teilgenehmigungsverfahrens entsprechend § 29 UVPG ergab, dass durch die nach dem derzeitigen Planungsstand erkennbaren Umweltauswirkungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen verursacht werden (Bekanntgabe des Ergebnisses am 29. September 2017 im Amtlichen Anzeiger Nummer 77). Mit Ausnahme der Errichtung und des Betriebs des Blockheizkraftwerkes weichen die beantragten Maßnahmen von diesem Planungsstand nur geringfügig ab. Für die Beurteilung der Auswirkungen sind daher zusätzlich die Emissionen an Luftschadstoffen und die Lärmemissionen des Blockheizkraftwerkes zu berücksichtigen.

Beim Blockheizkraftwerk werden die Grenzwerte der TA Luft und für Formaldehyd die Grenzwerte der Vollzugempfehlung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) vom 9. Dezember 2015 eingehalten. Der Massenstrom an Stickoxiden liegt deutlich unter dem Bagatellmassenstrom der TA Luft. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Wohngebiete bzw. die Gebiete

mit hoher Bevölkerungsdichte sind somit nicht zu erwarten. Auch eine erhebliche Beeinträchtigung durch Stoffeinträge in das weit entfernte Natura 2000-Gebiet bzw. Naturschutzgebiet ist auszuschließen.

Über Lärmgutachten wird nachgewiesen, dass auch unter Berücksichtigung der Änderungen in den Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte die Lärmgrenzwerte der TA Lärm eingehalten werden.

Bezüglich der Geruchsemissionen ist bei dem Teilvorhaben die Abwasserbehandlungsanlage relevant. Über das vorgelegte Geruchsgutachten wurde nachgewiesen, dass in den umliegenden Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte keine erheblich belästigenden Geruchsimmissionen auftreten. Die Vorbelastung wurde bei der Beurteilung der Auswirkungen berücksichtigt.

Durch die Abwasserbehandlungsanlage wird sichergestellt, dass die Allgemeinen Einleitbedingungen bei der Einleitung ins öffentliche Siel eingehalten werden. Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser kann somit ausgeschlossen werden.

Da das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 12. Juni 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 739

Öffentliche Bekanntmachung – Absage des Erörterungstermins für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Rückgewinnung von Phosphaten aus Klärschlammaschen –

Die Firma Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH, Köhlbranddeich 3, 20457 Hamburg, hat bei der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Abfallwirtschaft, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Rückgewinnung von Phosphaten aus Klärschlammaschen sowie einen Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für Errichtungsarbeiten auf dem Grundstück des Betriebsstandortes Köhlbranddeich 3 in Hamburg-Mitte, Gemarkung Steinwerder-Waltershof, auf dem Flurstück 1442, beantragt.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 5. April 2019 bis zum 6. Mai 2019 zur Einsichtnahme ausgelegen. Einwendungen wurden innerhalb der gesetzten Frist bis zum 6. Juni 2019 nicht erhoben.

Der für Montag, den 24. Juni 2019, in den Räumen des Konferenzentrums der Behörde für Umwelt und Energie angesetzte Erörterungstermin wird abgesagt.

Hamburg, den 13. Juni 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 740

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Teilwegefächern im Stadtteil Wilhelmsburg – Ehemaliger Parkplatz Mengestraße gegenüber Ortsamt –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene unbenannte Wegefäche (WN 9506) Parkplatz Mengestraße gegenüber Ortsamt bei Haus 19 (Flurstücke 7768 und 1616 [teilweise]) mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Der Plan über den Verlauf der betreffenden Wegefächern liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. Juni 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 740

Widmung einer Wegefäche im Stadtteil Rothenburgsort – Hochwasserschutzanlage Billhafen –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Wegefäche im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Billwerder Ausschlag (Flurstücke 2757, 2762, 3066, 3068, 3070, 3087, 3089, 3101, 3103, 3113, 3114, 3116, 3117 alle teilweise), der Hochwasserschutzanlage Billhafen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr gewidmet.

Die vorrangige Rechtsnatur der dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmeten Flächen auf der Hochwasserschutzanlage Billhafen und unterhalb der Billhorner Brückenstraße sowie die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Widmung erfolgt daher gemäß § 6 Absatz 3 HWG mit dem Vorbehalt, dass die Benutzung der Hochwasserschutzanlage jederzeit aus Gründen des Hochwasserschutzes, insbesondere bei Hochwassergefahr, eingeschränkt oder untersagt werden kann. Die Widmung beschränkt sich auf den Wegeoberkörper (Wegeunterbau und Wegedecke).

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum B6.139, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 7. Juni 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 740

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Am Sorgfeld/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, in der Straße Am Sorgfeld eine etwa 307 m² große Wegefläche (Flurstück 3305 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Juni 2019

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 741

Beabsichtigung der Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Am Sorgfeld/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, eine etwa 1610 m² große (Flurstück 856 teilweise), in der Straße Am Sorgfeld liegende Verbreiterungsfläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Juni 2019

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 741

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße An der Kleiderkasse/Neue Mitte Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 210, eine etwa 627 m² große (Flurstück 5255 teilweise), in der Straße An

der Kleiderkasse liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Juni 2019

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 741

Widmung im Bezirk Eimsbüttel - Beckstedtweg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 6059), in der Straße Beckstedtweg belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr sowie dem Anliegerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. Juni 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 741

Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Hamburgischen Kammer der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten

Gemäß § 26 Absatz 2 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. 2005 S. 495), zuletzt geändert am 17. Dezember 2018 (HmbGVBl. 2019 S. 5, 9), wird hiermit bekannt gemacht, dass die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mit Datum vom 6. Mai 2019 die von der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg am 27. März 2019 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg gemäß § 57 i.V.m. § 19 Absatz 2 Ziffer 1 und § 6 Absatz 6 HmbKGGH genehmigt hat. Die 1. Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt (Psychotherapeutenjournal Heft 2/2019) der Psychotherapeutenkammer Hamburg in Kraft. Das Psychotherapeutenjournal kann beim medhochzwei Verlag GmbH, Alte Eppelheimer Straße 42/1, 69115 Heidelberg, bezogen bzw. in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Hamburg, Hallerstraße 61, 20146 Hamburg, während der Geschäftszeiten (montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr sowie montags, mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) eingesehen werden.

Hamburg, den 5. Juni 2019

Psychotherapeutenkammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 741

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung (national)

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **BUE ÖA-N2-323-19**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden auch schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird, werden auch elektronische Angebote mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, mit qualifizierter elektronischer Signatur und in Textform nach § 126b BGB (ausschließlich innerhalb eines elektronischen Vergabemanagementsystems), akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) 21109 Hamburg
- f) Erneuerung Toranlage Deponie Georgswerder, Georgswerder Bogen 20, 21109 Hamburg
Erneuerung der Toranlage einschl. Gegensprechanlage mit Kamera an den Toranlagen Georgswerder Bogen und Fiskalische Straße; Einfriedungen in Außenanlagen; Tiefbauarbeiten; Elektroarbeiten
An der Betriebszufahrt wurde 1997 ein freitragendes Schiebtor installiert. Dieses wird per Fernöffnung gesteuert. Das Tor ist nicht mehr einwandfrei betriebsbereit. Die Laufschiene ist verformt und bei bestimmten Witterungen fährt das Tor nur teilweise oder gar nicht auf. Die ganze Toranlage am Georgswerder Bogen wird provisorisch gesteuert und geöffnet. Da auch die Gegensprechanlagen nicht mehr voll funktionsfähig sind, soll das gesamte Tor ersetzt werden. Auch eine Erneuerung der Tastenfelder für die Torschlösser, die Gegensprechanlagen und neue Porträtkameras an beiden Toren sind erforderlich.
Leistungsumfang:
1. Stahlbauarbeiten und Einfriedungen in Außenanlagen: Toranlage – Steuerung – Elektrotechnische Verarbeitung der zu den Toren gehörenden Kabel und Leitungen.
2. Tiefbau: Fundamentierung der neuen Toranlage – Straßenanpassungen – Trassen- und Schachtanlagen für zu verlegende Kabel.
3. Elektrotechnik: Umbau der Kommunikationsanlage Tor 1 – Neuerrichtung der Kommunikationsanlage Tor 2 – Leitungsnetz Starkstrom und Fernmeldetechnik – Lieferung und Montage einer Stele mit Sprechanlage – Aktive Komponenten zur Signalübertragung – Demontage der Altanlagen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: 15. August 2019, mit der Ausführung kann unmittelbar nach Zuschlagserteilung begonnen werden.
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Ende 2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/#/supplierportal/fhh>) elektronisch abrufbar.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 4. Juli 2019 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Beschaffungsstelle für BSW und BUE,
Eröffnungsstelle, Zi. E.01.281,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 4. Juli 2019 um 10.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 4. Juli 2019 um 10.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 2. August 2019 um 24.00 Uhr.

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Umwelt und Energie, Amtsleitung N,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Hamburg, den 5. Juni 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 499

Öffentliche Ausschreibung(UVgO)

Verfahren: 20192130005

– Verpflegung in der Rückführungseinrichtung

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
VT21 (Submissionsstelle)
Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung
Verpflegung in der Rückführungseinrichtung.
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag des Einwohner-Zentralamtes den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Ausgabe von Verpflegung in der Rückführungseinrichtung.
Ort der Leistungserbringung: 22453 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. August 2019 bis 31. Dezember 2020.
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können
www.bieterportal.hamburg.de
- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. Juni 2019, 14.00 Uhr, Bindefrist: 31. Juli 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen
- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 27. Mai 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

500

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 041-19 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatz- und Zubau,
Richard-Linde-Weg 49 in 21033 Hamburg
Bauftrag: Metallbau Fassade
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 654.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis September 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Juni 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Mai 2019

Die Finanzbehörde

501

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

**Glas- und Gebäudereinigung im Finanzamt
Hamburg-Ost, Nordkanalstraße 22**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
 Glas- und Gebäudereinigung im Finanzamt Hamburg-Ost, Nordkanalstraße 22, 20097 Hamburg für die Zeit ab dem 2. Dezember 2019 bis auf Weiteres.
 Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Finanzamt Hamburg-Ost, Nordkanalstraße 22. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dienstgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 20.405 m² für die Unterhaltsreinigung und 4.658 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.
 Ort der Leistungserbringung:
 20097 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
 Los 1: Gebäudereinigung
 Los 2: Glasreinigung
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 2. Dezember 2019 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/vergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=eODH%252fWObESM%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. Juni 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. November 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 11. Juni 2019

Die Finanzbehörde

502

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV VV 058-19 PP**
 Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Gebäude 1 und 2 der Grundschule Reinbeker Redder – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung: SBH wurde von der BSB mit der Sanierung der beiden Klassenhäuser sowie der Errichtung eines Zubaus für die Zusammenlegung des ReBBZ an einem Standort und die Errichtung einer neuen Ein-Feld-Sporthalle auf der Belegenheit Reinbeker Redder 274 in Hamburg beauftragt. Des Weiteren ist eine Mensa mit einer Ganztagsküche für max. 300 Essenteilnehmer zu errichten.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 2 Objektplanung gem. §§ 33 HOAI.
- Leistungsphasen 3, sowie 5 bis 9 Objektplanung gem. §§ 33 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. §§ 33 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 200.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Vertragslaufzeit ca. 23 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 8. Juli 2019 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 11. Juni 2019

Die Finanzbehörde

503

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Sprinkenhof GmbH
 Ansprechpartner: Arne Reimers
 Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
 Telefon: 040/3 39 54 - 0
 Telefax: 040/3 39 54 - 279
 E-Mail: arne.reimers@sprinkenhof.de
 Internet: www.sprinkenhof.de
- Die Vergabeunterlagen sind auf der Sprinkenhof-Seite per Download abrufbar unter:
<http://www.sprinkenhof.de/ausschreibungen/transparenzbekanntmachungen-laufende-verfahren>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Neubau HARBOR, Gebäude 610,
 Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg-Bahrenfeld
 Blendschutz, Verdunklung und Vorhänge
- f) Entfällt
- g) Aufteilung in Lose: nein
- h) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
 12. August 2019
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
 29. November 2019
- i) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- j) Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) sowie der Sprinkenhof GmbH (<http://www.sprinkenhof.de/ausschreibungen>) elektronisch abrufbar.
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht; Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
 Im Einzelfall nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen sind erhältlich bei
 Sprinkenhof GmbH, Empfang VI. Obergeschoss,
 Burchardstraße 8, 20095 Hamburg,
 Telefon: 040/3 39 54 - 0
 E-Mail: info@sprinkenhof.de,
 von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
- k) Entfällt
- l) Die Angebote können bis zum 10. Juli 2019 um 11.15 Uhr eingereicht werden.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
 Sprinkenhof GmbH, Burchardstr. 8, 20095 Hamburg
- n) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 10. Juli 2019 um 11.15 Uhr.
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 10. Juli 2019 um 11.30 Uhr.
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- q) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- r) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haf-

tende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- s) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen

- t) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- u) Die Bindefrist endet am 10. August 2019 um 24.00 Uhr.
- v) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Sprinkenhof GmbH – Rechtsstelle
 Burchardstraße 8, 20095 Hamburg

Hamburg, den 6. Juni 2019

Sprinkenhof GmbH

504

Öffentliche Ausschreibung

- a) Sprinkenhof GmbH
 Ansprechpartner: Arne Reimers
 Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
 Telefon: 040/3 39 54 - 0
 Telefax: 040/3 39 54 - 279
 E-Mail: arne.reimers@sprinkenhof.de
 Internet: www.sprinkenhof.de
- Die Vergabeunterlagen sind auf der Sprinkenhof-Seite per Download abrufbar unter:
<http://www.sprinkenhof.de/ausschreibungen/transparenzbekanntmachungen-laufende-verfahren>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Neubau HARBOR, Gebäude 610,
 Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg-Bahrenfeld
 Tischlerarbeiten – Teeküchen, Möblierungen und Einbauten
- f) Entfällt
- g) Aufteilung in Lose: nein

- h) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
2. September 2019
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
29. November 2019
- i) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- j) Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) sowie der Sprinkenhof GmbH (<http://www.sprinkenhof.de/ausschreibungen>) elektronisch abrufbar.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht; Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
Im Einzelfall nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen sind erhältlich bei
Sprinkenhof GmbH, Empfang VI. Obergeschoss,
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/33954-0
E-Mail: info@sprinkenhof.de,
von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
- k) Entfällt
- l) Die Angebote können bis zum 10. Juli 2019 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Sprinkenhof GmbH, Burchardstr. 8, 20095 Hamburg
- n) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 10. Juli 2019 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 10. Juli 2019 um 11.15 Uhr.
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- q) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- r) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen
- t) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.

- u) Die Bindefrist endet am 10. August 2019 um 24.00 Uhr.
- v) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Sprinkenhof GmbH – Rechtsstelle
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg

Hamburg, den 6. Juni 2019

Sprinkenhof GmbH

505

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 029-19 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
ReBBZ Süderelbe, Quellmoor 24 in 21149 Hamburg
Bauauftrag: Metallfassaden
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 106.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis April 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Juli 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. Juni 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 506

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 020-19 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
ReBBZ Süderelbe, Quellmoor 24 in 21149 Hamburg
Bauauftrag: Blitzschutz
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 22.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. August 2019 bis August 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. Juli 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe
 einkauf@gmh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Mai 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 507

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Vergabenummer: **GMH VOB OV 021-19 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 ReBBZ Süderelbe, Quellmoor 24 in 21149 Hamburg
 Bauauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 588.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. August 2019 bis August 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 27. Juni 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Einkauf/Vergabe
 einkauf@gmh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Mai 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 508

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Vergabenummer: **GMH VOB OV 032-19 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 ReBBZ Süderelbe, Quellmoor 24 in 21149 Hamburg

Bauftrag: Dachabdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 361.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Oktober 2019 bis März 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 3. Juli 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Einkauf/Vergabe
 einkauf@gmh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Mai 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 509

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Vergabenummer: **GMH VOB OV 033-19 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 ReBBZ Süderelbe, Quellmoor 24 in 21149 Hamburg
 Bauauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 222.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. November 2019 bis November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 10. Juli 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Einkauf/Vergabe
 einkauf@gmh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

748

Dienstag, den 18. Juni 2019

Amtl. Anz. Nr. 47

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. Juni 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 510

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 034-19 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

ReBBZ Süderelbe, Quellmoor 24 in 21149 Hamburg

Bauauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 168.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. November 2019 bis November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Juli 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

[ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. Juni 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 511

Gläubigeraufruf

Die Gesellschaft in Firma **A. R. Dilmanian & Co. GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 36812) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Erik Dilmanian, Borsteler Chaussee 85-99a, 22453 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator oder bei der Gesellschaft (Anschrift: Borsteler Chaussee 85-99a, 22453 Hamburg) anzumelden.

Hamburg, den 16. April 2019

Der Liquidator

512

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein PAS Uferstraße e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21574), Uferstraße 1a, 22081 Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Sylvia Schwartz, Schenkendorffstraße 28, 22085 Hamburg und Frau Karin von Borstel, Stockflethweg 169, 22417 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger, auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind, werden gebeten, ihre Ansprüche bis zum 11. April 2020 bei den Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 10. Mai 2019

Die Liquidatorinnen

513

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zur Förderung des christlichen Glaubens e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 9488), c/o Hohage, May & Partner, Mittelweg 147, 20148 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 16. Mai 2019

Der Liquidator

514

Gläubigeraufruf

Der Verein **Evangelische Schule Blankenese e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19086) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum allein vertretungsberechtigten Liquidator wurde Herr Christian Marcks, Strandweg 93, 22587 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 20. Mai 2019

Der Liquidator

515